



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse C, Aktion C5, Instrument 16

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Vermittlungsoffensive für arbeitslose sehgeschädigte Menschen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

Nach Angaben der Agentur für Arbeit Hamburg und JobCenter – team.arbeit.hamburg sind aktuell insgesamt 197 Sehbehinderte arbeitslos gemeldet (39 im Rechtskreis SGB III, 158 Rechtskreis SGB II).

Menschen mit Sehbehinderungen haben, wie alle behinderten Menschen, nicht nur im Alltag eine Reihe von **speziell** durch ihre Behinderung verursachten Hürden zu überwinden. Sie haben auch überdurchschnittliche Schwierigkeiten, eine ihrer Qualifikation angemessene Arbeitsstelle zu finden bzw. überhaupt ins Arbeitsleben einzutreten, obwohl für entsprechende Unterstützungsleistungen durch Behörden und Rehabilitationsträgern ein breites Maßnahmenpaket zur Verfügung steht.

Wesentliche Ursache hierfür sind nicht in erster Linie mangelnde Qualifikationen bzw. Qualifizierungs- und Coachingangebote oder fehlende Unterstützungsleistungen für die besonderen Anforderungen an einen sehbehindertengerechten Arbeitsplatz; hierfür stehen in der Regel sowohl die technischen als auch die finanziellen Voraussetzungen zur Verfügung. Es sind insbesondere bei gut qualifizierten, aber sehbehinderten Menschen eher in weiten Teilen unbegründete Vorbehalte und Ängste auf Arbeitgeberseite, die es den betroffenen Menschen sehr schwer machen, sich dauerhaft ins Arbeitsleben zu integrieren.

Die Tatsache, trotz intensiver Bemühungen und entsprechender Qualifikationen keine Arbeitsstelle zu finden, löst bei den Betroffenen häufig Frustration und ein Gefühl des Ausgegrenztseins aus und verbaut ihnen Perspektiven, sich trotz ihrer auch im Arbeitskontext beherrschbaren Behinderung, entsprechend zu verwirklichen. Aus wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Perspektive bedeutet dieser Umstand letztlich einen Verzicht auf potentielle Arbeitskräfte und deren Know-how.

Es ist geplant, für und mit dieser Gruppe eine Vermittlungsoffensive zu initiieren, deren Ziel vor allem die Ansprache von Arbeitgebern und Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit ist.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse C</b>	<b>Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung</b>
<b>Spezifisches Ziel 6</b>	Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben
<b>Aktion C5</b>	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
<b>Instrument 16</b>	<b>Vermittlungsoffensive für arbeitslose sehbehinderte Menschen</b>
<b>Förderziele</b>	Abbau von Vorbehalten gegenüber der Einstellung sehbehinderter Menschen durch gezielte und zielgruppenadäquate Unternehmensansprache; Vermittlung von arbeitslosen sehbehinderten Menschen in Arbeit
<b>Zielgruppe/n</b>	Arbeitslose sehbehinderte Menschen
<b>Zeitraum</b>	01. März 2012 – 31. Dezember 2013
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2013) stehen insgesamt bis zu 300.000 Euro zur Verfügung, davon werden 150.000 Euro durch ESF-Mittel und 150.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erbracht.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>06. Dezember 2011</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>nachgewiesene postalische Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst der genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). <b>Alternativ</b> können die Unterlagen <b>am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr</b> persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannten Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

## 3. Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte **müssen** folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Überzeugende Angaben zur Identifizierung der zu vermittelnden Zielgruppe der arbeitslosen Sehbehinderten, zu ihrem Qualifikationsniveau und den Herausforderungen, denen die Zielgruppe bei der Integration ins Arbeitsleben gegenübersteht
- Analyse von Berufen und Arbeitgebern, die sich für eine erfolgversprechende Ansprache und Vermittlung besonders eignen
- Überzeugendes Konzept zur Ansprache und Beratung von Unternehmen mit dem Ziel, dort Arbeitsplätze für sehbehinderte Menschen zu akquirieren

- Angaben zur Begleitung und Vorbereitung der Teilnehmer auf den neuen Arbeitsplatz sowie ggfs. ein erforderliches Coaching, das bestehende Qualifikationen in Bezug auf den neuen Arbeitsplatz sinnvoll ergänzt
- klare Abgrenzung von bestehenden Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe
- Benennung von und enge Kooperation mit den relevanten Akteuren bei der Förderung und Unterstützung arbeitsloser Sehbehinderter (z.B. BFW Düren, Zentrum für berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Menschen, Außenstelle Hamburg und dem Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Menschen.

Antragssteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- nachgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in allen relevanten Bereichen zur Förderung von sehbehinderten Menschen
- gute Vernetzung mit den relevanten Akteuren auf dem Gebiet
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und JobCenter – team.arbeit.hamburg Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

Kriterium	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer Akquise, Begleitung, Coaching	Anzahl	Vermittlung in Arbeit	Anzahl
Unternehmensansprache	Anzahl	Schaffung von Arbeitsplätzen für Sehbehinderte.	Anzahl

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular. Die Zahl muss in beiden Formularen identisch sein.)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wirkung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt

enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **5. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **6. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
AI 346  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)